

► **Informationssicherheit**

Notfallmanagement

Die Konsultationen für MaRisk und BAIT sind veröffentlicht. Die Anforderungen an die Durchführung einer Business Impact Analyse wurden konkretisiert.

Die BaFin hat am 26. Oktober 2020 die Konsultationen für die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht. Mit Blick auf die EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken (EBA/GL/2019/04) wird insbesondere AT 7.3 als Notfallmanagement neu gefasst und werden dabei die Anforderungen an das Notfallkonzept integriert. Die diesbezüglichen Regelungen stehen in engem Zusammenhang mit der Überarbeitung der BAIT.

So werden in den zu erwartenden MaRisk im AT 7.3 Notfallmanagement die Anforderungen an die Durchführung einer Business Impact Analyse konkretisiert. Dies beinhaltet zum Beispiel die Anforderungen an eine zugrunde liegende Prozesslandkarte sowie die Mindestinhalte der Auswirkungs- (Impact-) Analyse. Dies beinhaltet insbesondere auch die Berücksichtigung der BCM-Szenarien (Ausfall von kritischen Standorten, Personal, IT und Dienstleistern).

Prozessdifferenzierung zeichnet sich ab

Im Grunde wird die Prozessdifferenzierung deutlicher hervorgehoben: Das Business Continuity Management (BCM) ist ein übergeordneter Prozess und das IT Service Continuity Management (IT SCM) ist ein untergeordneter Prozess. IT SCM ist das Management der optimalen Verfügbarkeit von IT Services mit dem Ziel der Sicherstellung der Verfügbarkeit, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Dabei sind nicht die technischen Wünsche und Machbarkeiten, sondern die Geschäftsanforderungen für das IT SCM maßgeblich. Diese ergeben sich eben aus dem BCM. BCM ist ein ganzheitlicher Prozess, der Unternehmen dabei hilft, potenzielle Bedrohungen und deren Einfluss auf ihre Geschäftsprozesse zu identifizieren.

AUTOR UND ANSPRECHPARTNER

Michael Switalla
Leiter Informationssicherheit & Datenschutz,
E-Mail: michael.switalla@dz-cp.de



Ferner sind für zeitkritische Aktivitäten und Prozesse Wirksamkeits- und Angemessenheitsprüfungen für alle Szenarien mindestens jährlich und anlassbezogen nachzuweisen. Gerade die konkretisierten und verschärften Anforderungen an die Durchführung von Tests und Übungen erfordern eine gut durchdachte und überwachte Planung. ■